

200 ziehen wegen BKW-Leitung vor Gericht

Fünf Beschwerden sind auf Bundesebene gegen den Entscheid zur Starkstromleitung Wattenwil-Mühleberg eingegangen - darunter eine Sammelbeschwerde.

Christian Brönnimann

Nach der Gemeinde Köniz, der BKW und zwei Privatpersonen (siehe «Bund» vom 29. 5. und vom 1. 6.) hat nun die Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg (IG UHWM) beim Bundesverwaltungsgericht eine Sammelbeschwerde eingereicht. Unterzeichnet haben sie fast 200 Anwohnende. Die Beschwerde richtet sich gegen den Entscheid des Bundesamtes für Energie, die von der BKW geplante 220-Kilovolt-Leitung Wattenwil-Mühleberg auf einer Länge von rund 30 Kilometern oberirdisch zu bewilligen (siehe «Bund» vom 30. 4.). Demnach müsste lediglich ein Teilstück von gut drei Kilometern unterirdisch verlegt werden. Die Frist für weitere Beschwerden ist am Montag abgelaufen.

Fünf Gemeinden an Bord

«Jetzt wird es langsam interessant und lustig», sagte IG-Präsident Fritz Ohnewein gestern vor den Medien. Die Beschwerde wird laut Ohnewein von den Gemeinden Burgstein, Rümligen, Rüggisberg, Riggisberg und Niedermuhlern mitgetragen. Drei weitere Gemeinden - Lohnstorf, Oberbalm und Wald - unterstützen die IG finanziell.

Die IG verlangt laut ihrem Präsidenten eine «menschen- und umweltgerechte Verlegungsart» der Leitung. Will

heissen: Die Leitung soll auf der gesamten Strecke unter den Boden. Die IG macht, genau wie die Gemeinde Köniz, Formfehler in den Unterlagen der Gesuchstellerin BKW geltend. Bemängelt wird unter anderem, dass nie ein Sachplan Übertragungsleitungen erstellt worden sei, dass die Beurteilungsgremien bei ihrem Entscheid von zu niedrigen Angaben zu den Mastenhöhen ausgegangen seien und dass die Bevölkerung von der BKW falsch oder unvollständig informiert worden sei. So seien Landbesitzer bei der Unterzeichnung von Dienstbarkeitsverträgen von der BKW getäuscht worden, sagt Ohnewein.

Noch viele Unklarheiten

Die zwei Hauptargumente der IG gegen die Freileitung sind: Schutz der Gesundheit und der Landschaft. Ohnewein rechnete vor: «Nicht bloss die drei Kilometer, die unterirdisch geführt werden müssten, sondern mehr als die Hälfte der Strecke würde geschützte Landschaften tangieren.» Technisch seien unterirdische Leitungen heutzutage kein Problem mehr. Die Mehrkosten für eine Erdverlegung seien zudem massiv niedriger als von der BKW angegeben.

Im Weiteren kritisierte die IG, dass in den bewilligten Plänen noch viele Unklarheiten bestünden. Hans-Ulrich Jakob von Gigahertz, der Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener, nannte Beispiele: Im Thurnenholz, einem Waldstück bei der Abegg-Stiftung in Riggisberg, seien noch immer vier Varianten der Linienführung im Gespräch. «Das Bundesamt für Energie betrachtet die Unterschiede als unwesentliches Detail. Für uns sind sie ein riesiges Problem», sagte Jakob. Unklar sei auch, wie

die Leitung entlang der Autobahn bei Hinterkappelen geführt werden soll. Die Pläne sähen vor, die Autobahn fünf Mal zu überqueren. Dies lasse das Bundesamt für Strassen aber gar nicht zu, so Jakob.

Es geht um nächste Generationen

Unterstützung erhält die IG vom nationalen Verein Hochspannung unter den Boden. Dessen Vizepräsidentin, Katrin Sedlmayer, betonte gestern die Tragweite der kommenden Entscheide der Justiz. «Es geht nicht um die nächsten Jahre, sondern um die nächsten Generationen», sagte sie. Auf dem Spiel stünden das Landschaftsbild, die Gesundheit der Kinder und der Wert des Siedlungsgebietes. Sedlmayer kämpft als Könizer Gemeinderätin (SP) mit ihrem Engagement gleich an zwei Fronten gegen das BKW-Grossprojekt.

Die BKW ihrerseits wehrt sich in ihrer Beschwerde dagegen, überhaupt ein Teilstück in den Boden verlegen zu müssen. Das Unternehmen verlangt, dass den ökologischen Nachteilen einer Teilverkabelung - die Erwärmung des Bodens zum Beispiel - stärker Rechnung getragen wird. Zudem sei zu klären, wer für die Mehrkosten einer teilweisen Erdverlegung aufzukommen habe.

Drei Jahre warten

Aus heutiger Sicht der Dinge sei man gewillt, je nach Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts auch an das Bundesgericht weiterzuziehen, sagte Fritz Ohnewein. Bis es allenfalls so weit ist, wird noch viel Zeit vergehen. Er rechne damit, dass das Bundesverwaltungsgericht mindestens drei Jahre benötige, um die 70-seitige Beschwerde zu behandeln, sagte Hans-Ulrich Jakob.

Bund 03.06.10

Hochspannungsleitung Anwohner mit Sammelklage

Nach der BKW und Privatpersonen gelangen nun 200 Anwohner der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil ans Gericht. Sie fordern eine unterirdische Leitung. - Seite 25